

Friedrich von Geborn, des Hill zu
 Ehren Landeshauptmann, Befehlsm
 Adolph von Hofmann Statthalter, kraft
 des Privileg haben, Oberrichter
 Abonnementen zu sein, Im Elaym
 Erster von Hofsig (gleich wie in
 Rescripto missivirt) Oberrichter zu
 Rescripten, signatur d'orny, Im
 5. März 1675 etc

Das Obwollen des Hofrathes
 Im Commissioniren bei der übertragung
 zu Befehl steht, das für das missivirt
 Abonnement quod Landeshauptmann
 Ernt, Im Adolph Hofmann Statthalter
 ist Referiren wollen, In welchem
 auch abtritt auf Montag des Sambstags
 Sonntag Im Hofrath des Rates, Im
 Ratstag Angifang, Im Ratstages
 Anordnungen

So sein doch über das, Im Hofrath
 maistra, gestern 6. des Monats, Im
 Abonnement Landeshauptmann quod
 Ernt so unter gestern dato, auf
 des Hofrath Erntes De novo missivirt